Burgergemeinde Wilderswil, Kirchgasse 31, 3812 Wilderswil

Burgeralp Oberallmend
Farnbekämpfung

Sitzung	Freitag, 23.02.2018
Zeit	von 20.00 bis 20.45 Uhr
Ort	Burgerverwaltung Wilderswil

Teilnehmer	Lucas Schmutz	INFORAMA, Fachstelle Alpwirtschaft	LS
	Walter Wyss	Alppächter	WW
	Marcel Wyss	Burgerrat, Präs. Alpkommission	MW
Protokollführerin	Daniela Glaus	Burgerschreiberin	dg

Beschrieb	Termin	verantwortlich
Begrüssung MW begrüsst alle zur heutigen Besprechung. Der Farn stellt für die Burgeralpen immer eine grössere Gefahr dar. Trotz verschiedenen Bekämpfungsmassnahmen, konnte das Problem bis heute nicht behoben werden. Die beratende Unterstützung von Lucas Schmutz wird sehr geschätzt und dankend entgegengenommen.		
LS informiert, dass er im letzten Sommer mit MW die Alp besuchte, um das Farnproblem vor Ort zu begutachten. Er kann festhalten, dass Handlungsbedarf vorliegt und agiert werden muss. WW bestätigt, dass trotz getätigten Massnahmen, das Farnproblem aktuell sei. Kürzungen der Sömmerungsbeiträge konnte er dank guten Worten und den Verweisen auf die in den letzten Jahren erfolgten Bekämpfungsmassnahmen verhindern. Es wird festgehalten, dass das Farnproblem erkannt ist und vom Alppächter WW und der Grundeigentümerin die Bereitschaft vorliegt, sich diesem Problem gemeinsam anzunehmen. Der Farn wie auch weitere Schadpflanzen (Brombeeren, Grünerlen etc.) wird man nicht sofort beseitigen können. Geduld ist gefragt, Vernachlässig ist nicht erlaubt - ein hartnäckiges daran bleiben, ist ein MUSS! Wichtig ist, ein Konzept der zu behandelnden Flächen zu erstellen. Prioritäten sind festzulegen. Nach diesem Konzept ist alljährlich zumindest ein Flächenbereich zu behandeln. Am effizientesten ist eine mechanische und chemische Behandlung. Die Fläche ist im Frühjahr zu mähen (mechanische Behandlung), ca. anfangs August (bevor Wedel vollständig ausgerollt sind) chemisch zu behandeln, bei Bedarf anzusäen (aber erst wenn Herbizid abgebaut ist; wenn von Hand angesät wird, dann ist das Saatgut mit Sägemehl zu mischen) und wenn möglich Ende Herbst nochmals zu mähen. Das gemähte Gut ist zu entfernen (ev. Deponie im Wald). Wenn die Fläche mit Roundup-Herbizid behandelt wird, ist die Fläche einzuzäunen. Im kommenden Jahr ist die Fläche 2 – 3 Mal zu mähen. Sie ist stets im Auge zu behalten. Im Bedarfsfall ist sofort agieren, wenn erneutes Aufkeimen der Schadpflanzen festzustellen ist. Der Klimawandel		

hat grosse Auswirkungen auf den Wuchs der Schadpflanzen, daher kann keine Regelung der Ruhephase einer behandelten Fläche definiert werden. Voraussichtlich kann mit einer Ruhephase von 2 – 3 Jahren gerechnet werden. Bei einer rechtzeitigen Feststellung von erneutem Wuchs von Schadpflanzen bedarfs es weniger Aufwand, diese zu vernichten. LS empfiehlt, je nach Bereich die zu behandelnde Fläche mit einem Mäher, welcher mit einem alten Messer ausgestattet ist, zu mähen. Steile Gebiete sind mit Fadenmäher zu mähen. Zur Erleichterung fürs Ansäen sind Hilfsmittel (Verteilergeräte) bei der Landi erhältlich.		
Die chemische Behandlung hat gemäss der Sonderbewilligung vom INFORMA vom 22.08.2017 zu erfolgen. LS weist daraufhin, dass Herbizide nicht gemischt werden dürfen.		
Ideal gegen Befall von Schadpflanzen ist ein früher Alpaufzug mit stetigem, kurzem Weidewechsel im Rhythmus von vier Tagen.		
Von intensiverer Nutzung der Weideflächen durch externes Vieh wie Dexter-Rinder wird aus organisatorischen Gründen abgesehen.		
Weiteres Vorgehen fürs 2018		
o Besorgung Hilfsmittel und Herbizide für Behandlung Die nötigen Hilfsmittel und Herbizide für die Behandlung der befallenen Flächen durch Schadpflanzen sind für den Einsatz im Frühjahr 2018 zu besorgen. Diese haben in gegenseitiger Absprache zwischen MW und WW zu erfolgen. MW übernimmt die Verantwortung der Organisation.	April/Mai 2018	MW + WW MW
o Flächenbehandlung Ingelschwanden WW wird für diese Flächenbehandlung besorgt sein.	ab Mai 2018	WW
o Flächenbehandlung hinter der Käserei Bortstuel mit Schule Wilderswil Mit der Schule Wilderswil (Schulleiter Peter Lörtscher) ist der Termin für die Alpräumung, wenn möglich per Mitte Mai 2018, zu vereinbaren.	sofort	MW
Der Burgerrat wird vorgängig die Fläche mähen. Vorgesehener Termin hierfür ist 12.05.2018. Der Termin ist im Bedarfsfall dem der Alpräumung anzupassen.	sofort	MW
WW ist über den konkreten Ablauf frühzeitig zu informieren	31.03.2018	MW
o Flächenbehandlung Bereich Teuftal mit den Schützen Unspunnen WW hat eine Abmachung mit den Schützen, dass sie für vergünstigten Käse eine Anzahl Werkstunden auf der Alp zu verrichten haben. WW ist einverstanden, die Schützen fürs Mähen der Schadpflanzen mit Entsorgen dieses Materials im Bereich Teuftal einzusetzen. MW wird einen Termin für im Mai/anfangs Juni mit ihnen vereinbaren.	sofort	MW
BGW wird das Mittagessen (Wurst/Brot und Bier) offerieren.	am Werktag	MW
WW und MW werden in gegenseitiger Absprache anschliessend für die chemische Behandlung, das Einzäunen der Fläche mit im Bedarfsfall des Ansäens und das Mähen im Herbst besorgt sein.	Sommer 2018	MW + WW
o Flächenbehandlung Bereich Teuftal-Blattisegg mit dem Turnverein Wilderswil Dem Turnverein ist ein Werkangebot fürs Mähen der Schadpflanzen und Entsorgen dieses Materials im Bereich Teuftal - Blattisegg zu unterbreiten. Ein Termin ist in Absprache mit WW zu vereinbaren.	sofort	MW
Dem Turnverein ist wie bei den Schützen nebst der in der Kommission festgelegten Entschädigung das Mittagessen (Wurst/Brot und		

Bier) zu offerieren. Die chemische Behandlung mit Einzäunung der Fläche und das im Bedarfsfall nötige Ansäen mit dem Mähen der Fläche im Herbst wird in gegenseitiger Absprache zwischen MW und WW erfolgen.	Sommer 2018	MW + WW
Weiteres Vorgehen ab 2019 Im Frühjahr 2019 sind die Erfolge der behandelten Flächen zu begutachten und das weitere Vorgehen wie 3 Mal mähen der Fläche mit stetiger Beobachtung sowie die Behandlung von weiteren Flächen festzulegen.	ab Mai 2019	MW + WW
Im Sommer 2022 ist fürs 2023 eine neue Sonderbewilligung für flächenweise chemische Behandlung von Farnpflanzen wie weiteren Schadpflanzen auf der Alp Oberallmend vom INFORAMA einzuholen.	Sommer 2022	MW
Schluss der Sitzung Im guten Einvernehmen wird die Sitzung geschlossen. LS wird die wertvolle Unterstützung bestens verdankt.		

Für die Aktennotiz

Daniela Glaus, Burgerschreiberin

Änderungen zum Inhalt der vorliegenden Aktennotiz sind bis 10.03.2018 per E-Mail an burgergemeinde@wilderswil.ch zu melden, andernfalls gilt die Aktennotiz als genehmigt.

Die Aktennotiz wurde am 27.02.2018 per Post oder E-Mail zugestellt an:

- alle Anwesenden
- Präsidialabteilung Burgergemeinde Wilderswil (Burgerpräsident Ulich Vögeli und Burgervizepräsident Roger Bischoff)
- Alpkommissionsmitglieder (Irene von Atzigen und Remo Glaus)